

Merkblatt

Tarife für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Basel

1. Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegerische Leistungen werden gemäss den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verträgen mit den Versicherern abgerechnet. Für bestimmte gesetzlich festgelegte pflegerische Leistungen ist eine ärztliche Verordnung notwendig.

Pflegeleistungen gemäss KVG	KVG-Tarif pro Stunde* in Fr.
Abklärung, Beratung und Anleitung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Patientenbeitrag für Erwachsene***	Maximal Fr. 7.65 pro Tag**

* Die Mindesteinsatzdauer beträgt zehn Minuten, danach wird die Zeit in Fünf-Minuten-Einheiten erfasst.

** Pro fünf Minuten werden Fr. –.64 verrechnet (bis maximal Fr. 7.65 pro Tag). Der Patientenbeitrag ist zusätzlich zur Franchise und zum Selbstbehalt von der Kundin oder vom Kunden zu bezahlen und wird von der Krankenversicherung nicht zurückerstattet.

*** Personen unter 18 Jahren bezahlen keinen Patientenbeitrag.

Wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung von einer anderen Versicherung übernommen werden, wie z. B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung, so entfällt der Patientenbeitrag. Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z. B. Personen ohne Erwerbsarbeit), wird auch ein Unfall gem. KVG (vgl. auch Art. 8 KVG) abgerechnet. Der Patientenbeitrag muss dann erhoben werden.

2. Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen (HWB)

Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen werden von der Grundversicherung nicht übernommen. Eine allfällige Zusatzversicherung leistet einen Beitrag gemäss deren Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Tarife Hauswirtschaft und Betreuung (HWB)**	Tarif pro Stunde in Fr.*
Tarif HWB	
- geplante Einsatzdauer ab 90 Minuten	52.00
- geplante Einsatzdauer bis 89 Minuten	57.00
Tarif HWB Kombi	63.00
(ausgeführt durch Mitarbeitende mit pflegerischem Hintergrund)	
Koordination und Beratung durch Leitungsperson	70.00
Zuschläge für Nacht (19–6 Uhr), Wochenende und Feiertage	max. 10.00 pro Einsatz***
Einsatzpauschale	7.50 pro Einsatz (max. 15.00 pro Tag)

* Die Zeiten werden in 15 Minuten-Einheiten erfasst, ausser Tarif HWB Kombi, welcher in Fünf-Minuten-Einheiten erfasst wird.

** Zuzüglich allfällige gesetzliche Mehrwertsteuer.

*** Beim Tarif HWB Kombi wird der Zuschlag anteilig pro Minute verrechnet, bis max. 10 Franken pro Einsatz.

Ärztlich verordnete Leistungen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Leistungen, welche nicht ärztlich verordnet sind, werden zuzüglich allfälliger gesetzlicher Mehrwertsteuer verrechnet.

3. Weitere Leistungen und Rechnungsstellung

Material, Hilfsmittel und Medikamente

Bei Bedarf bringt SPITEX BASEL Pflegematerialien, Medikamente und Hilfsmittel mit zum Einsatz der Kundin oder des Kunden. Diese werden wie folgt abgerechnet:

- Artikel, die im Zusammenhang mit KVG-Leistungen angewendet werden, werden gemäss den KVG-Vorgaben abgerechnet.
- Alle anderen Artikel gehen zulasten der Kundin oder des Kunden. Die Abrechnung erfolgt durch SPITEX BASEL oder eine externe Abgabestelle.

Schlüsselpauschale

SPITEX BASEL empfiehlt zur Hinterlegung eines Hausschlüssels die Montage eines Schlüsselsafes. Erfolgt die Schlüsselverwaltung durch SPITEX BASEL, so wird eine Schlüsselpauschale von Fr. 1.10 pro Einsatz (bis maximal 40 Franken pro Monat) verrechnet.

Verwaltung Haushaltsbudget

Die Verwaltung des Haushaltsbudgets wird mit einer monatlichen Pauschale von 40 Franken abgegolten. Pro Abrechnung wird ein Betrag von 10 Franken verrechnet.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung von SPITEX BASEL erfolgt im Folgemonat mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bitte melden Sie uns Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig. SPITEX BASEL unterstützt Sie bei der Suche nach einer Lösung. Team Finanzen: Tel. 061 686 96 08, debitoren@spitexbasel.ch.

4. Kantonale Aufsicht

SPITEX BASEL untersteht der kantonalen Aufsicht, welche von der Fachstelle Aufsicht und Qualität der Abteilung Langzeitpflege wahrgenommen wird.

Kontakt:

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Bereich Gesundheitsversorgung
Abteilung Langzeitpflege
Malzgasse 30
4001 Basel
Telefon: 061 205 32 52
langzeitpflege.baselstadt@hin.ch

5. Beratung und Kontakt

SPITEX BASEL berät Sie gerne und informiert Sie auch über Fragen bezüglich der Finanzierung von Spitex-Leistungen wie z. B. durch Ergänzungsleistungen der AHV/IV.

Beratung und Anmeldung: Tel. 061 686 96 15, anmeldung@spitexbasel.ch.

Bestehende Kundinnen und Kunden wenden sich an das SPITEX BASEL Zentrum ihres Wohnquartiers. Die Telefonnummer ist in der Kundendokumentation ersichtlich.